

Für die Zeit davor

Niemand beschäftigt sich gerne mit seinem Tod. Und doch ist es wichtig im Notfall zu wissen, was der Angehörige will. GGG Voluntas hilft Patientenverfügungen zu erstellen.

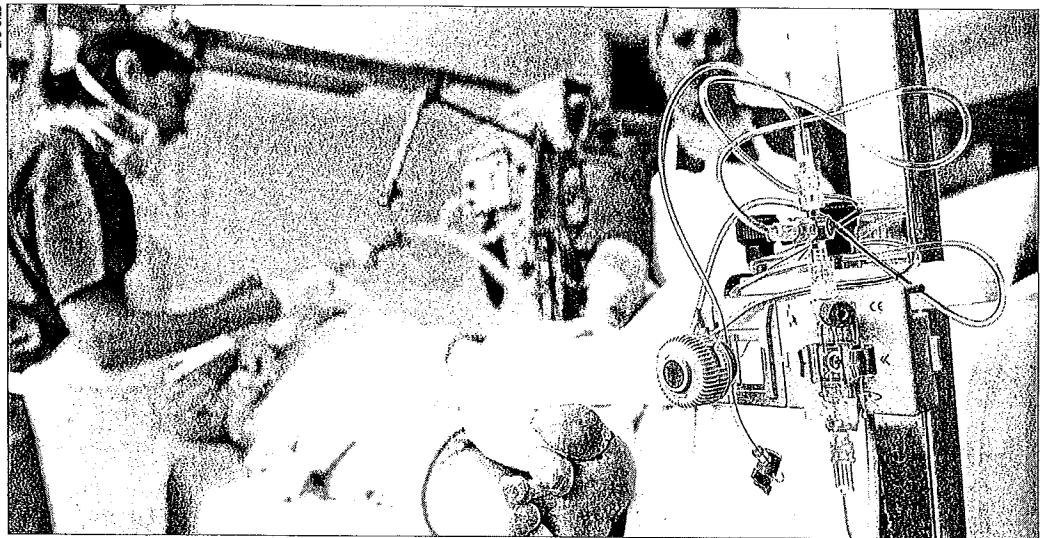
BASEL • In den Ferien brach er zusammen. W.H., vor kurzem pensioniert, wollte ein paar Tage im Süden ausspannen. Seine Frau ruft den Notarzt: Einlieferung ins Spital. Eine Behandlung folgt auf die nächste – erfolglos. Versetzung ins künstliche Koma und dann die Frage des Arztes: Welche medizinischen Massnahmen hätte sich ihr Ehemann gewünscht? Und was tun bei bleibenden Hirnschäden? Fragen über Fragen, auf die nur ein hilfloses Achselzucken folgt.

Die Angehörigen haben keine Antwort, man habe nie darüber gesprochen. Der Ehemann sprühte vor Lebensfreude, da hatte das Thema Tod keinen Platz. Er wollte einfach nicht leiden und nicht abhängig sein.

Sterben tun nur die anderen

Tagtäglich sind die Zeitungen voll von Unglücksmeldungen und Todesanzeigen. Aber in unserer Wahrnehmung sterben nur die anderen. Mit einem Testament haben viele erbrechtliche Fragen geregelt, erzählt Peter Lack, Geschäftsführer von GGG Voluntas, doch die letzten Tage in ihrem Leben blenden sie aus. Als ehemaliger Basler Aids-Pfarrer weiss Peter Lack, wie selten im Familien- und Freundeskreis über den eigenen Tod gesprochen wird. Und geschieht etwas, haben die Verwandten keine Ahnung, wie weit die medizinische Versorgung gehen soll und was der Wille ihres Angehörigen ist.

In den letzten Jahren verzeichnete die Medizin rasante Fortschritte: Die Errungenschaften können Leben erhalten trotz geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung. Oftmals können die Betroffenen noch ein Leben bei guter Lebensqualität verbringen, erlebt Settimio Monteverde, der bis vor kurzem ebenfalls bei GGG Voluntas tätig war. Der Pfarrer arbeitete jahrelang als Krankenpfleger und kennt die Situation, wenn das Leben auf Messers Schneide steht. «Krankheiten, die früher akut verliefen und mit dem Tod endeten, verlaufen heute chronisch. Selbst wenn



Spitalalltag: 72 Prozent der Schweizer sind für das Recht auf Selbstbestimmung bei Krankheit und Sterben.

wir wollen – wir können nicht einfach sterben.»

Persönliche Beratung

Die Organisation GGG Voluntas bietet eine persönliche Beratung an, in der eine individuelle Patientenverfügung erstellt wird. Verschiedene Institutionen haben vorformulierte Standardverfügungen ins Netz gestellt. Peter Lack empfiehlt jedoch das persönliche Gespräch: «GGG Voluntas gibt keine Formulare heraus, sondern geschulte Berater erarbeiten je nach Situation persönliche Patientenverfügungen.» Sie helfen beim Formulieren der eigenen Überzeugungen und Werte und übersetzen die medizinischen Fachtermini in verständliche Sprache, so dass sich der einzelne ein Bild machen kann. Das Erstellen einer Patientenverfügung bietet so die Gelegenheit, sich mit der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen.

Meist haben die Leute die Vorstellung vom Patienten, der an zahlreichen Schläuchen angeschlossen ist. Aus Angst, so aus-

geliefert zu sein, schliessen sie gewisse Eingriffe aus. Im Ernstfall ist eine Patientenverfügung grundsätzlich bindend, erklärt Peter Lack. Andererseits sind solche Formulierungen oft zu allgemein und unpräzise. Er empfiehlt deshalb, sich eingehend beraten zu lassen, denn in einer gewissen Lebenssituation sind künstliche Ernährung, Schmerztherapien oder Schlafmittel durchaus sinnvoll.

Die mit GGG Voluntas ausgearbeitete Patientenverfügung kann bei der Notrufzentrale Basel hinterlegt werden und ist jederzeit abrufbar. GGG Voluntas empfiehlt, das erstellte Dokument von Zeit zu Zeit zu überprüfen, gerade weil die Demenzerkrankungen zunehmen.

Seit den siebziger Jahren haben sich die Patientenverfügungen als bewährtes Mittel erwiesen, in der medizinische Routine so weit wie es geht die grösstmögliche Selbstbestimmung bewahren zu können. Inzwischen werden diese Willenserklärungen von Ärzten wie auch Angehörigen geschätzt. War es in der Vergangenheit

vor allem die Angst vor der Apparaten-Medizin und die Vorstellung, den Angehörigen zur Last zu fallen, so könnte sich das in der Zukunft ändern. «Wenn in der Zukunft das Geld immer knapper wird und keine Angehörigen sich für die urteilsunfähigen Patienten wehren, so könnte es sein, dass nicht mehr zuviel, sondern zu wenig gemacht wird am Lebensende», befürchtet Albert Wettstein, Chef der Stadtzürcher Pflegeheime im Gespräch mit der Zeitschrift «aufbruch». Die Bedenken teilt Peter Lack, auch wenn die Entwicklung noch nicht so dramatisch sei. So könnte aus den Patientenverfügungen, die einstmals ein unwürdiges Leben an Schläuchen verhindern wollte, in Zukunft ein Rettungsanker werden, der einem die dringend notwendige medizinische Versorgung garantiert.

TILMANN ZUBER

GGG Voluntas, Leimenstrasse 76 (Hinterhaus), CH-4051 Basel, Tel: 061 225 55 25, Di-Fr, 9-12 Uhr